

Regel

05

Schiedsrichter

1. Entscheidungsgewalt des Schiedsrichters

Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, der die uneingeschränkte Befugnis hat, die Spielregeln beim Spiel durchzusetzen.

2. Entscheidungen des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Spielregeln und im „Geist des Fussballs“. Er trifft die Entscheidungen basierend auf seiner Einschätzung und hat die Ermessenskompetenz, die angemessenen Massnahmen im Rahmen der Spielregeln durchzusetzen.

Die Entscheidungen des Schiedsrichters zu Tatsachen im Zusammenhang mit dem Spiel sind endgültig. Dazu gehören auch die Entscheidung auf „Tor“ oder „Kein Tor“ und das Ergebnis des Spiels. Die Entscheidungen des Schiedsrichters und aller anderen Spieloffiziellen sind stets zu respektieren.

Wenn das Spiel fortgesetzt wurde oder der Schiedsrichter die erste oder zweite Halbzeit (einschliesslich Verlängerung) beendet und das Spielfeld verlassen oder das Spiel abgebrochen hat, darf der Schiedsrichter eine Entscheidung nicht ändern, wenn er feststellt, dass diese nicht korrekt ist oder von einem anderen Spieloffiziellen einen Hinweis erhalten hat.

Bei Unpässlichkeit des Schiedsrichters darf das Spiel unter der Leitung eines anderen Spieloffiziellen fortgesetzt werden, bis der Ball aus dem Spiel geht.

3. Rechte und Pflichten

Der Schiedsrichter hat

- die Spielregeln durchzusetzen,
- das Spiel zusammen mit den anderen Spieloffiziellen zu kontrollieren,

- als Zeitnehmer zu fungieren, Aufzeichnungen über das Spiel zu machen und den entsprechenden Stellen einen Spielbericht zukommen zu lassen, einschliesslich Angaben zu Disziplinar massnahmen oder sonstigen Zwischenfällen vor, während oder nach dem Spiel, und
- die Fortsetzung des Spiels zu überwachen und/oder anzuzeigen.

Vorteil

- das Spiel bei einem Verstoß oder Vergehen weiterlaufen zu lassen, sofern das regelkonforme Team dadurch einen Vorteil erhält, und eine Strafe für den Verstoß oder das Vergehen zu bestrafen, wenn der mutmassliche Vorteil nicht sofort oder innerhalb weniger Sekunden eintritt,

Disziplinar massnahmen

- bei mehreren gleichzeitigen Vergehen das schwerste Vergehen hinsichtlich Sanktion, Spielfortsetzung, physischer Härte und taktischer Auswirkungen zu ahnden,
- Disziplinar massnahmen gegen Spieler zu ergreifen, die ein verwarnungs- oder feldverweismwürdiges Vergehen begangen haben,
- die Befugnis, Disziplinar massnahmen vom Betreten des Spielfelds für die Spielfeldkontrolle bis zum Verlassen des Spielfelds nach dem Spiel (einschliesslich des Elfmeterschiessens) zu ergreifen. Wenn ein Spieler vor Betreten des Spielfelds zwecks Spielbeginn ein feldverweismwürdiges Vergehen begeht, hat der Schiedsrichter die Kompetenz, die Spielteilnahme des Spielers zu verhindern (siehe Regel 3.6). Der Schiedsrichter meldet jegliches sonstige Fehlverhalten,
- die Befugnis, ab dem Betreten des Spielfelds zwecks Spielbeginn bis zum Verlassen des Spielfeldes nach dem Ende des Spiels, einschliesslich während der Halbzeit, der Verlängerung und des Elfmeterschiessens, gelbe oder rote Karten zu zeigen, und, wenn es die Wettbewerbsregeln zulassen, einen Spieler mit einer Zeitstrafe vorübergehend des Feldes zu verweisen,
- Massnahmen gegen Teamoffizielle zu ergreifen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten, wobei er sie vom Spielfeld und dessen unmittelbarer Umgebung entfernen lassen darf. Ein medizinischer Teamoffizieller, der ein verweismwürdiges Vergehen begeht, kann bleiben, wenn dem Team keine andere medizinische Person zur Verfügung steht, und handeln, wenn ein Spieler eine medizinische Behandlung benötigt.

- auf Hinweis anderer Spieloffizieller über Ereignisse zu entscheiden, die er selbst nicht gesehen hat,

Verletzungen

- das Spiel weiterlaufen zu lassen, bis der Ball aus dem Spiel ist, wenn ein Spieler nur leicht verletzt ist,
- das Spiel zu unterbrechen, wenn ein Spieler ernsthaft verletzt ist, und zu veranlassen, dass dieser vom Spielfeld gebracht wird. Ein verletzter Spieler darf nicht auf dem Spielfeld behandelt werden und dieses erst nach der Fortsetzung des Spiels wieder betreten; wenn der Ball im Spiel ist, muss er das Spielfeld über die Seitenlinie betreten; wenn der Ball aus dem Spiel ist, darf er das Spielfeld über eine beliebige Begrenzungslinie betreten. Ausnahmen von der Verpflichtung zum Verlassen des Spielfelds bestehen nur
 - bei Verletzung eines Torhüters,
 - wenn ein Torhüter und ein Feldspieler nach einem Zusammenprall behandelt werden müssen,
 - wenn Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall behandelt werden müssen,
 - bei einer schweren Verletzung
 - wenn ein Spieler durch ein physisches Vergehen verletzt wurde, für das der Gegenspieler verwarnt oder des Feldes verwiesen wurde (z. B. rücksichtsloses oder grobes Foulspiel), sofern die Untersuchung/Behandlung schnell beendet wird,
- dafür zu sorgen, dass ein blutender Spieler das Spielfeld verlässt. Der Spieler darf das Spielfeld erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters wieder betreten, der sich davon überzeugt haben muss, dass die Blutung gestoppt wurde und dass sich kein Blut auf der Ausrüstung befindet,
- dafür zu sorgen, dass der Spieler das Spielfeld auf der Trage oder zu Fuss verlässt, wenn der Schiedsrichter den Ärzten oder Sanitätern erlaubt hat, das Spielfeld zu betreten; ein Spieler, der diese Regel nicht befolgt, wird wegen unsportlichen Betragens verwarnt,
- dem Spieler die Karte vor Verlassen des Spielfelds zu zeigen, wenn er einen Spieler verwarnt oder des Feldes verweisen will, der zur Behandlung einer Verletzung das Spielfeld verlassen muss,

- das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortzusetzen, wenn das Spiel nicht aus einem sonstigen Grund unterbrochen wurde oder wenn ein Spieler ohne einen Verstoss gegen die Spielregeln eine Verletzung erleidet,

Eingriffe von aussen

- das Spiel wegen eines Regelverstosses oder eines Eingriffes von aussen zu unterbrechen oder abbrechen, z. B. wenn
 - das Flutlicht unzureichend ist,
 - ein von einem Zuschauer geworfener Gegenstand einen Spieloffiziellen, einen Spieler oder einen Teamoffiziellen trifft, kann der Schiedsrichter das Spiel je nach Ausmass des Zwischenfalls weiterlaufen lassen, unterbrechen oder abbrechen,
 - ein Zuschauer mit einem Pfiff das Spiel beeinflusst, wird das Spiel unterbrochen und mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt,
 - bei laufendem Spiel ein zweiter Ball, ein anderes Objekt oder ein Tier aufs Spielfeld gelangt, so muss der Schiedsrichter
 - das Spiel nur dann unterbrechen und mit einem Schiedsrichterball fortsetzen, wenn das Spielgeschehen gestört wurde. Wenn der Ball unabhängig vom Eingriff ins Tor geht und der Eingriff keinen verteidigenden Spieler am Spielen des Balls gehindert hat, zählt der Treffer (selbst bei einem Kontakt mit dem Ball), es sei denn, der Ball geht ins gegnerische Tor,
 - das Spiel laufen zu lassen, wenn das Spielgeschehen nicht gestört wurde, und den Eingriff so schnell wie möglich zu beseitigen,
- unbefugten Personen das Betreten des Spielfelds zu verbieten.

4. Video-Schiedsrichterassistent (VSA)

Video-Schiedsrichterassistenten (VSA) dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Organisator eines Spiels/Wettbewerbs sämtliche Anforderungen des VSA-Protokolls und der Einföhrungsanforderungen (gemäss VSA-Handbuch) erfüllt und die schriftliche Erlaubnis des IFAB und der FIFA erhalten hat.

Der Schiedsrichter darf ausschliesslich in folgenden Situationen bei klaren und offensichtlichen Fehlentscheidungen oder schwerwiegenden Vorfällen, die übersehen wurden, von einem VSA unterstützt werden:

- Tor/kein Tor
- Strafstoss/kein Strafstoss
- direkte rote Karte (nicht bei zweiter Verwarnung)
- Spielerverwechslung (bei Verwarnung oder Feldverweis für den falschen Spieler)

Der VSA unterstützt den Schiedsrichter anhand von Wiederholungen des Vergehens oder Vorfalls. Der Schiedsrichter trifft die endgültige Entscheidung ausschliesslich aufgrund von Informationen des VSA und/oder einer eigenen Videoüberprüfung am Spielfeldrand (Schiedsrichter-Videoüberprüfung).

Ausser bei schwerwiegenden Vorfällen, die übersehen wurden, muss der Schiedsrichter (oder gegebenenfalls ein anderer Spieloffizieller auf dem Spielfeld) immer eine Entscheidung treffen (einschliesslich des Verzichts, ein mögliches Vergehen zu ahnden). Eine solche Entscheidung kann nicht geändert werden, es sei denn, es handelt sich um eine klare und offensichtliche Fehlentscheidung.

Videoüberprüfung, nachdem das Spiel bereits fortgesetzt wurde

Wurde das Spiel unterbrochen und bereits wieder fortgesetzt, darf der Schiedsrichter nur im Fall von Spielerverwechslungen oder möglichen feldverweismwürdigen Vergehen (z. B. wegen einer Tätlichkeit, Anspuckens oder Beissens des Gegners oder einer anstössigen, beleidigenden und/oder demütigenden Geste) eine Videoüberprüfung vornehmen und entsprechende Disziplinar massnahmen ergreifen.

5. Schiedsrichterausrüstung

Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

- Pfeife(n)
- Uhr(en)
- rote und gelbe Karten
- Notizblock (oder ein sonstiges Mittel für Aufzeichnungen über das Spiel)

Weitere Ausrüstungsteile

Ebenfalls erlaubt sind:

- Ausrüstung zur Kommunikation mit anderen Spieloffiziellen – Flagge mit Vibrations-/Piepsignal, Kopfhörer etc.
- elektronische Leistungs- und Aufzeichnungssysteme oder sonstige Geräte zur Kontrolle der Fitness

Schiedsrichter und andere Spieloffizielle, auf dem Spielfeld, dürfen weder Schmuck noch sonstige elektronische Geräte, auch keine Kameras, tragen.

6. Zeichen von Schiedsrichtern

Die zulässigen Schiedsrichterzeichen sind der Grafik zu entnehmen.

Zusätzlich zum aktuellen Zeichen „mit beiden Armen“ beim Vorteil ist nun ein ähnliches Zeichen „mit einem Arm“ zulässig, weil das Rennen mit ausgestreckten Armen vielfach schwierig ist.



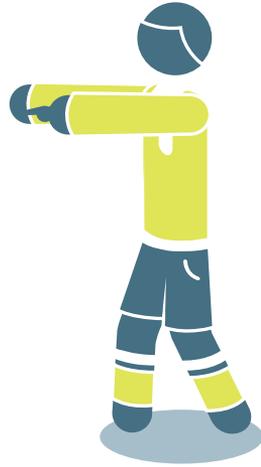
Indirekter Freistoss



Direkter Freistoss



Vorteil (1)



Vorteil (2)



Strafstoss



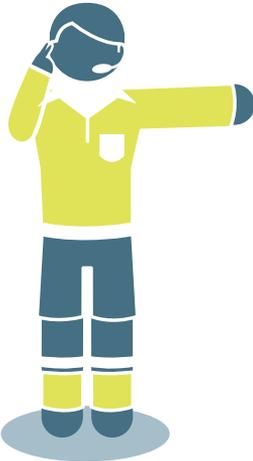
Rote und gelbe Karte



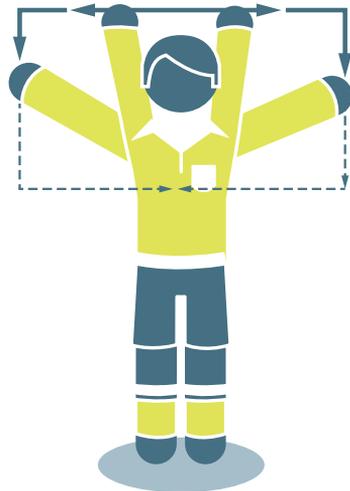
Eckstoss



Abstoss



Videosichtung: Finger zum Ohr,
anderer Arm ausgestreckt



Videoüberprüfung: TV-Zeichen

7. Haftung von Spieloffiziellen

Ein Schiedsrichter haftet nicht für

- Verletzungen von Spielern, Offiziellen oder Zuschauern,
- Sachschäden jeglicher Art,
- sonstige Schäden von Einzelpersonen, Klubs, Unternehmen, Verbänden oder sonstigen Stellen, die auf eine Entscheidung gemäss den Spielregeln oder im Rahmen des gewöhnlichen Verfahrens zur Durchführung, zum Spielen oder zur Leitung einer Partie zurückzuführen sind oder sein könnten.

Solche Entscheidungen können eine Entscheidung beinhalten,

- ob der Zustand des Spielfelds oder seiner Umgebung oder die Wetterbedingungen ein Spiel zulassen oder nicht,
- ein Spiel aus welchem Grund auch immer abubrechen,
- ob die auf dem Feld während des Spiels benutzten Ausrüstungsteile oder der Ball spieltauglich sind,
- das Spiel wegen Störung durch Zuschauer oder irgendeines Problems auf den Zuschauerrängen zu unterbrechen oder nicht,
- das Spiel zu unterbrechen oder nicht, um einen verletzten Spieler zur Behandlung vom Platz bringen zu lassen,
- zu verlangen, dass ein verletzter Spieler zur Behandlung vom Platz gebracht wird,
- einem Spieler das Tragen bestimmter Kleidungs- und Ausrüstungsteile zu gestatten oder nicht,
- soweit es in der Zuständigkeit des Schiedsrichters liegt, Personen (einschliesslich von Team- und Stadionverantwortlichen, Sicherheitsbeauftragten, Fotografen und anderen Medienvertretern) den Aufenthalt in der Nähe des Spielfelds zu gestatten oder nicht,
- die er in Übereinstimmung mit den Spielregeln oder seinen Pflichten trifft, die sich aus den Bestimmungen der FIFA, einer Konföderation, eines nationalen Fussballverbands oder den Wettbewerbsbestimmungen oder Vorschriften ergeben, die für das jeweilige Spiel gelten.